

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain.

Druck und Verlag von Herrmann Starke (Plasnik & Starke) in Großenhain.

Für die Redaction verantwortlich: Herrmann Richard Starke.

Nr. 88.

Sonnabend, den 28. Juli 1888.

76. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend den 28. dieses Monats

Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr

findet in der Südwestecke des Exercitplatzes bei Nasseböhla eine **Dynamit-Sprengung** statt, wobei die Gefahr der Verletzung durch Sprengstücke auf etwa 200 Meter im Umkreis sich ausdehnt und der Knall nicht unbedeutend ist.

Es wird solches mit der Veranlassung anberührt bekannt gegeben, den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten zu Vermeidung sofortiger Arretur und Bestrafung nach §§ 360, 11 beziehentlich 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geld oder entsprechender Haft unbedingt Folge zu leisten.

D. 1784. **Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**
am 26. Juli 1888. **Dr. Baentig.** Jr.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen der **Pauline Anna verheh. Wette geb. Hauptmann** eingetragenen Grundstücke, als:

- Wassermühle** (Mahl- und Schneidemühle), Folium 60 des Grundbuchs, Nr. 77 des Brandcatasters und Nr. 662a, 663a, 663b, 664 und 665 des Flurbuchs für Schönfeld, geschätzt auf 12 280 M.,
- Feld**, Folium 80 des Grundbuchs und Nr. 733 des Flurbuchs für Schönfeld, geschätzt auf 660 M.,

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist **der 7. August 1888** Vormittags 10 Uhr als **Versteigerungstermin**, sowie

der 18. August 1888 Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkundung des Vertheilungsplans** anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden. Großenhain, am 16. Juni 1888.

Königliches Amtsgericht.

Scheuffler.

Hörnig.

Bekanntmachung, den Wochenmarktverkehr betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den hiesigen Wochenmarkttagen die Verkaufsstände im Sommerhalbjahre nur erst von 5 Uhr Morgens ab bezogen werden dürfen und daß die Anfuhr, sowie das Auslegen von Wochenmarktsgegenständen vor diesem Zeitpunkte nicht gestattet ist.

Gleichzeitig wird das Belassen der Zughunde auf den Verkaufsplätzen während des Feilbietens von Wochenmarktsgegenständen untersagt.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund von § 149 Punkt 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Großenhain, am 26. Juli 1888.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Ortskrankenkasse Großenhain.

In Folge vielfach vorgekommener Unregelmäßigkeiten im An- und Abmelden von versicherungspflichtigen Arbeitern, Gehilfen, Lehrlingen etc. machen wir hierdurch auf § 10 unseres Statuts aufmerksam, wonach die Herren Arbeitgeber der An- und Abmeldepflicht binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark zu genügen haben. Großenhain, am 20. Juli 1888.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Witt. Otto, 3. St. Vorsitzender.

Brennholz-Auction.

Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. August 1888

sollen folgende im **Weißiger** Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

im **Gasthose zu Weißig a. R.**

Dienstag, am 7. August a. c.,

von **Vormittags 8 Uhr an**

- | | | |
|-------|---|--|
| 17 | Raummeter harte Brennholzteile, | } Durchforstungs- und Einzelhölzer in der Parzelle
Nahhüg umherstehend, |
| 68 | " weiche | |
| 8 | " harte Brennknüppel, | } " |
| 347 | " weiche | |
| 291 | " Keste, | } " |
| 74,20 | Wellenhundert weiches Reisig, in Abtheilung 17, | |
| 41 | weiche Langhauen, I. bis VI. Classe, in den Abtheilungen 13 und 31, | } " |
| 371 | Raummeter weiche Stöcke, in Abtheilung 15, | |

im **Gasthose zu Schönfeld**

Mittwoch, am 8. August a. c.,

von **Vormittags 9 Uhr an**

- | | | |
|-------|---------------------------------|---|
| 1 | Raummeter harte Brennholzteile, | } im Schlag, Abtheilung 58 und einzeln in den Par-
zellen Wüstlinge und Rieghalde, |
| 94 | " weiche | |
| 200 | " " Brennknüppel, | } " |
| 106 | " Keste, | |
| 42,40 | Wellenhundert weiches Reisig, | } " |
| | | |

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Oberförster zu **Weißig a. R.** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Revierverwaltung Weißig a. R. und Königl. Forstrentamt Moritzburg,
den 16. Juli 1888.

v. Hopfgarten.

Michael.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Wie bereits anderweitig bekannt geworden ist, schreibt das „Dr. Z.“, finden die diesjährigen Herbstübungen des XII. (königl. sächsischen) Armeecorps nicht, wie bisher beabsichtigt wurde, in der Gegend von Chemnitz statt, sondern sind in die Gegend von Leipzig, Eßbau-Zittau und Plauen verlegt worden. Als Grund dieser Aenderung werden die Typhuserkrankungen in Chemnitz angegeben. Maßgebend für die Entschlüsse der Militärbehörden sind aber nicht die Gesundheitsverhältnisse von der Stadt Chemnitz, sondern der Umgegend von Chemnitz gewesen, in welcher neuerdings in mehreren Orten einzelne Typhuserkrankungen constatirt worden sind.

Deutsches Reich. Unter der Ueberschrift: „Ein Wunsch zur Kaiserzusammenkunft“ bringt das „Frankf. Journal“ folgenden beherzigenswerthen Artikel: Welche bleibenden Erfolge die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms II. mit Kaiser Alexander von Rußland für die Gestaltung der europäischen Verhältnisse haben wird, kann erst die Zukunft lehren. Aber berechtigt ist wohl die Annahme, daß in Folge dieser Zusammenkunft die Diplomatie beider Reiche geschäftiger als in den letzten Jahren bemüht sein wird, Differenzpunkte zu beseitigen, welche die gegenseitigen Beziehungen trüben. Hoffentlich ist es dann dem deutschen Auswärtigen Amte möglich, einen Herzenswunsch des gesamten deutschen Volkes zu erfüllen und bei den Rathgebern des Czaren dahin zu wirken, daß der religiösen Vergewaltigung der deutschen Ostprovinzen, der Bedrückung der Deutschen und der übrigen evangelischen Bewohner in Livland, Cur- und Esthland, die ja gegenwärtig mit der Aufbietung aller Mittel erfolgt, endlich ein Ziel gesetzt werde. Wir wissen ja allerdings, daß die Leiter der deutschen Politik sich immer werden hüten müssen, auch nur den Anschein zu erwecken, als möchten sie in innere Angelegenheiten Rußlands sich einmischen und auf diese Angelegenheiten einen Einfluß ausüben. Es dürfte insofern, unserer Meinung nach, doch eine Form geben, in der dieser Wunsch ohne nachtheilige Folgen zum Ausdruck gebracht werden könnte: die Form eines Hinweises auf die Vortheile, die für Rußland

selbst aus der Beseitigung jener Bedrückungen erwachsen müßten. Es zeigt ja eine ruhige Erwägung, daß die deutschen Völkern seitdem dem russischen Reich selbst nur den größten Nutzen und Gewinn auf den mannigfachen Gebieten des ökonomischen und geistigen Lebens gebracht haben. Die Ausgaben und Steuern gehen hier so regelmäßig und pünktlich ein, wie nirgends im ganzen russischen Reich, die Kosten für das gesammte höhere und niedere Schulwesen tragen diese Ostprovinzen größtentheils selbst. Die Söhne derselben haben im russischen Heere allezeit ihre volle Schuldigkeit gethan und als tapfere Soldaten auf allen Schlachtfeldern sich erwiesen. Diese Provinzen verursachen dem Staate nur geringe Ausgaben, wenden ihm aber die verhältnismäßig größten Einnahmen zu. Besonders ist aber das wissenschaftlich-geistige Leben, das Schulwesen und das Culturleben überhaupt in den Ostprovinzen anerkanntermaßen gegenüber den sonst herrschenden Zuständen im russischen Reich im günstigsten Stande; die baltischen Beamten, Geistlichen und Lehrer sind treu und tüchtig in ihrem Berufe, die Universität Dorpat genießt einen anerkannten wissenschaftlichen Ruf. Auch das häusliche Leben zeigt sich in unverkennbar günstigerem Lichte, als im übrigen russischen Reich, und der gute Stand der Landwirthschaft, der Straßen und Wälder, die wohlhabende ländliche Bevölkerung voll regen Strebens und eifrigen Arbeitens zeigt hier eine Fülle geistig sittlicher Kräfte, die unter dem gegenwärtigen Drucke allmählich immer mehr verkümmern müssen. Dadurch wird aber das russische Reich selbst in einer seiner Hauptabern auf's Tiefste geschädigt. Gelänge es, nicht bloß vom Standpunkte der religiösen Toleranz und Gleichberechtigung aus, sondern auch von diesem, das Wohl des russischen Reiches selbst ins Auge fassenden Gesichtspunkte aus, eine Verständigung der leitenden Kreise zu Stande zu bringen, so wäre damit nicht bloß den Interessen der deutschen Nation selbst, die mit tiefem Unwillen diesem fortgehenden Proceß der Bedrückung ihrer Stammesgenossen zusehen hat, und noch dazu zu einer Zeit ihrer eigenen, einzigartigen Machtstellung, sondern vor Allem dem wohlverstandenen Interesse des russischen Reiches selbst am besten gebient.

Mit dem Schluß der parlamentarischen Thätigkeit in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Einzelstaaten ist der Beginn der allsommerlichen politischen Ruhepause ausgesprochen worden und deren Consequenzen machen sich nun allmählich geltend. Auch der hiesige Zeitungsstreit über das Cartell hängt sozusagen in der Luft, denn in der großen Masse der Wählerchaft ist noch nicht sonderlich viel von Erregung anlässlich der Frage, ob das nationalliberal-conservative Cartell zunächst für die preussischen Landtagswahlen fortbauern soll oder nicht, zu verspüren. Die ganze Presse hierüber hat bislang eigentlich nur den Zweck, das Wahlterrain für die einzelnen Parteien zu sondiren, eine ernsthaftere und praktischere Bedeutung werden die Auseinandersetzungen über das Cartell erst erlangen, wenn die Wahlen in Preußen vor der Thür stehen; bis dahin aber wird noch manche Woche vergehen.

Die „Nat.-Ztg.“ enthält an der Spitze ihrer örtlichen Mittheilungen folgende Notiz: „Ein Londoner Blatt, „World“, berichtet: Kaiser Friedrich hinterließ dreißig große Foliobände Tagebücher, welche er seit seiner Vermählung führte. Dieselben enthalten nicht bloß thatsächliche Aufzeichnungen, sondern auch die Anschauungen des Kaisers über alle wichtigen Angelegenheiten während der letzten dreißig Jahre. Königin Victoria nahm diese Tagebücher nach England mit. Kaiser Wilhelm II. ließ sofort nach dem Tode des Kaisers Friedrich die Kaiserin auffordern, diese Tagebücher behufs Einverleibung in das Staatsarchiv anzufordern. Die Kaiserin verweigerte dies jedoch, indem sie erklärte, Kaiser Friedrich wünschte die Veröffentlichung dieser Tagebücher nach vorheriger Revision derselben durch die Kaiserin, mit welcher Aufgabe Kaiser Friedrich sie betraut habe. Diese Tagebücher werden nicht in ihrer ursprünglichen Form publicirt werden, sondern analog wie Theodor Martins Werke über den Prinz-Genial als Basis einer Biographie des Kaisers Friedrich dienen. Jedemfalls wird noch geraume Zeit verstreichen, bevor die Publication des Werkes beginnt.“ Die „Nat.-Ztg.“ fügt dem hinzu: „Wir geben die Mittheilung, deren Begründung dahingestellt bleiben muß, wieder, weil sie durch die Presse geht.“